GEMEINDE
MASSENBACHHAUSEN

Neuregelung der Zugangsvoraussetzungen für eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und der Lindenhofgrundschule mit Grundschulbetreuung in Massenbachhausen

Liebe Eltern,

nach einer Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom 15. April 2020, bleiben die Kontaktbeschränkung aufrechterhalten und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bis auf weiteres geschlossen.

Weil aber das wirtschaftliche Leben langsam wieder hochfährt, hat die Landesregierung entschieden, die Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen, wie auch in Schulen aufrechtzuerhalten und weiter auszuweiten. Geregelt werden diese Sachverhalte in einer noch zu erwartenden 6. Änderungsverordnung zur CoronaVO. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben.

Ab 27. April 2020 wird nach dieser Änderungsverordnung für Kinder in Kindertageseinrichtungen eine erweiterte Notbetreuung unter den folgenden Voraussetzungen ermöglicht:

- Beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende nehmen außerhalb der Wohnung eine **präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit** wahr **und werden durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert**.

- Bescheinigung des Arbeitgebers über eine „Unabkömmlichkeit“ des/der Arbeitnehmer/s liegt vor.

- Erklärung beider Erziehungsberechtigen oder von der oder dem Alleinerziehenden liegt vor, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Ein entsprechendes Antragsformular liegt bei. Dieses muss zusammen mit den o.g. Bescheinigungen bis spätestens **24. April 2020** im jeweiligen Kindergarten bzw. in der Schule abgegeben werden. Sie erhalten danach weitere Nachricht direkt von der entsprechenden Einrichtung.

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Katholischer Kindergarten: kita.massenbachhausen@kathkitas.de

Gemeindekindergarten Regenbogen: kiga-regenbogen-mbh@t-online.de

Grundschulbetreuung: info@lindenhofschule.de

Falls bei Ihnen die Voraussetzungen für eine Notbetreuung Ihres Kindes nicht vorliegen oder falls Sie keine Notbetreuung benötigen, ist keine Rückmeldung erforderlich.

Wichtig ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Tatsache, dass der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie der Schulbetrieb in weiten Teilen weiterhin untersagt ist, es nach wie vor eine **„Notbetreuung“** bleibt und diese wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden kann.

Die o.g. Änderungsverordnung legt die zulässige Gruppengröße in Kitas nach dem derzeitigen Stand auf höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis fest. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann bzw. muss die Gruppengröße jedoch ggf. auch weiter reduziert werden.

Es kann daher im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder, für die die Voraussetzungen für die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung vorliegen, auch tatsächlich einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund sieht die o.g. Änderungsverordnung vor, dass in diesem Fall folgenden Kindern Vorrang einzuräumen ist:

- Kinder, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist;
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Die Gebühren für die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich erhoben. Von den Gebühren ausgenommen ist die Betreuung während den regulären Unterrichtszielen an der Lindenhofschule durch die Lehrkräfte.

Daher unsere dringende Bitte an Sie, eine alternative Betreuung im familiären Umfeld gut zu prüfen und eine Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn diese auch wirklich nötig ist. Hinsichtlich des Betreuungsumfangs der Notbetreuung gilt es sich auf die Zeiten zu beschränken, an denen z.B. beide Elternteile tatsächlich nicht zuhause sein können.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass gerade den Eltern von Kleinkindern in der jetzigen Situation sehr viel abverlangt wird. Wichtig ist allerdings, nicht aus den Augen zu verlieren, dass diese Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen, um eine weitere, sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern.

Um diese Zeit so erträglich wie möglich zu machen und Sie zu unterstützen, bemühen sich die Kindergartenteams weiterhin, durch „Online-Angebote“, durch Mitmachaktionen oder auch telefonische Gesprächsangebote, Ihnen hier zur Seite zu stehen.

Wir alle freuen uns sehr auf die Zeit, wenn Lehrkräfte wieder mit ihren Schülerinnen und Schülern in Klassenzimmern arbeiten können, oder Erzieherinnen mit ihren Kindern im Kindergarten spielen, basteln und singen und auch gemeinsame Exkursionen, Spaziergänge oder Theaterbesuche stattfinden können.

Schule und Kindergarten sind etwas Tolles – für alle Beteiligten.

Vielleicht hilft uns allen diese schwierige Zeit, wieder das schätzen zu lernen, was man sonst als ganz selbstverständlich hinnimmt. Wir freuen uns sehr darauf, wenn ein geordneter Betrieb wieder möglich ist. Bis dahin möge uns allen Gelassenheit helfen, das hinzunehmen, was im Moment nicht zu ändern ist.

Bleiben Sie gesund.

Ihre

Gemeindeverwaltung Massenbachhausen